

2.4 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

2.4.1 Grundsätze der Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

- Grundlagen für die Grundsätze der Leistungsbewertung sind: § 48 SchulG, § 6 APO-SI und das Kapitel 5 des Kernlehrplans des Faches Spanisch.

- Auf der Grundlage der genannten Vorgaben werden in der Fachschafftskonferenz folgende Vereinbarungen getroffen:

a) Die Schülerinnen und Schüler werden immer zu Anfang des Schuljahres oder bei Lehrerwechsel über die Grundsätze der Leistungsbewertung informiert. Dies wird anschließend ins Klassenbuch eingetragen.

b) Die Kriterien der Leistungsbewertung insbesondere aus dem Bereich der Sonstigen Leistungen werden im Rahmen der Information über die allgemeinen Grundsätze der Leistungsbewertung offen und transparent erläutert.

c) Die Hausaufgaben werden nicht bewertet, sondern werden bei der Vergabe der Sonstigen Leistungen berücksichtigt.

d) Die Lehrkraft ist verpflichtet die Schülerinnen und Schüler über ihren momentanen Leistungsstand auf Anfrage oder in regelmäßigen Abständen (i.d.R. am Quartalsende) offen und transparent zu informieren. Hier muss auch Auskunft über die dem GeR entsprechende Niveaustufe gegeben werden. Gemäß Kernlehrplan Spanisch NRW Kapitel 3.3.1 (S. 42 f.)

e) Bei einer mangelnden und ungenügenden Leistung erhalten die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Halbjahreszeugnisses eine individuelle Lern- und Förderempfehlung. Diese soll dem Schüler oder der Schülerin dazu verhelfen, eigene Defizite im Fach Spanisch zu beheben.

Zum Beurteilungsbereich „Klassenarbeit“

	Anzahl der Arbeiten	Dauer der Arbeiten
Jahrgangsstufe 8	4	45 Minuten
Jahrgangsstufe 9	4	45 Minuten

Gemäß Kapitel 5 des Kernlehrplans für das Fach Spanisch

Klassenarbeiten beziehen sich auf die komplexen Lernsituationen des handlungsorientierten Spanischunterrichts. Sie geben den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, Gelerntes in sinnvollen thematischen und inhaltlichen Zusammenhängen anzuwenden. Dies erfolgt in der Regel dadurch, dass rezeptive und produktive Leistungen mit mehreren Teilaufgaben überprüft werden, die in einem thematisch-inhaltlichen Zusammenhang stehen.

Bei der Leistungsüberprüfung können grundsätzlich geschlossene, halboffene und offene Aufgaben eingesetzt werden. Halboffene und geschlossene Aufgaben eignen sich insbesondere zur Überprüfung der rezeptiven Kompetenzen. Sie sollten im Sin-

ne der integrativen Überprüfung jeweils in Kombination mit offenen Aufgaben eingesetzt werden. Der Anteil offener Aufgaben steigt im Laufe der Lernzeit.

Bei der Bewertung offener Aufgaben sind im inhaltlichen Bereich der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse und im sprachlichen Bereich der Grad der Verständlichkeit der Aussagen angemessen zu berücksichtigen. In die Bewertung der sprachlichen Leistung werden die Reichhaltigkeit und Differenziertheit des Vokabulars, die Komplexität und Variation des Satzbaus, die orthografische, lexikalische und grammatische Korrektheit sowie die sprachliche Klarheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit einbezogen.

Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit werden auch da draufhin beurteilt, in welchem Maße sie die Kommunikation insgesamt beeinträchtigen. Bei der Notenbildung für offene Aufgaben kommt der sprachlichen Leistung in der Regel ein etwas höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung.

Außerdem hat die Fachschaft Spanisch laut § 5 (8) APO SI vereinbart am Ende der Jahrgangsstufe 8 eine Arbeit durch eine kommunikative mündliche Prüfung gleichwertig zu ersetzen.

Zum Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“

Gemäß §6 (2) APO SI

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen in allen Fächern. Die Leistungen bei der Mitarbeit im Unterricht sind bei der Beurteilung ebenso zu berücksichtigen wie die übrigen Leistungen.

Gemäß Kapitel 5 des Kernlehrplans des Faches Spanisch

Zum Beurteilungsbereich zählen:

- die kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung im Unterricht (verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen sowie kommunikatives Handeln und Sprachproduktion schriftlich wie vor allem mündlich). Zu beachten sind individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch sowie kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit
- die punktuelle Überprüfung einzelner Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen des Faches (u. a. kurze schriftliche Übungen, Wortschatzkontrolle, Überprüfungen des Hör- und Leseverstehens, vorgetragene Hausaufgaben oder Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase)
- längerfristig gestellte komplexere Aufgaben, die von den Schülerinnen und Schülern einzeln oder in der Gruppe mit hohem Anteil an Selbstständigkeit bearbeitet werden, um sich mit einer Themen- oder Problemstellung vertieft zu beschäftigen und zu einem Produkt zu gelangen, das ein breiteres Spektrum fremdsprachlicher Leistungsfähigkeit widerspiegelt.

Dazu gehört auch die auf Nachhaltigkeit angelegte Arbeit mit dem Europäischen Portfolio der Sprachen.

Bei längerfristig gestellten Aufgaben müssen den Schülerinnen und Schülern die Regeln für die Durchführung und die Beurteilungskriterien im Voraus transparent gemacht werden.

Zur Notenfindung:

Gemäß §6 (3) APO SI

Die Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowie die Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

2.4.2 Grundsätze der Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Spanisch für die gymnasiale Oberstufe hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Absprachen

- **Mündliche Prüfungen:** Die Klausuren werden in folgenden Quartalen in den folgenden Kurstypen durch eine mündliche Prüfung ersetzt:
EF (neu einsetzend) (2. Halbjahr / 2. Quartal)
Q1 (neu einsetzend) (2. Halbjahr / 2. Quartal)
- **Facharbeit:** Die zweite Klausur im Halbjahr Q 2/1 der Neueinsetzenden und der fortgeführten Kurse kann durch eine Facharbeit ersetzt werden. Bei der Bewertung sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

Inhaltliche Gestaltung	40 %
Darstellungsleistung (Die Darstellungsleistung wird erweitert um die Aspekte wissenschaftliches Arbeiten und Form)	60 %

- **Wörterbucheinsatz in Klausuren:**

Der Einsatz der Wörterbuch bei Klausuren erfolgt gemäß der Vorgaben des Kernlehrplans.

-Spanisch neueinsetzend: ab Q 1

-Spanisch fortgeführt: ab Q 1

- **Bewertung:**

Die Bewertung richtet sich nach dem Lehrplan (Kap. 3 u. 4) und den Vorgaben des Zentralabiturs.

1) Überprüfung der Teilkompetenz Schreiben: 60% der Punktzahl entfallen auf die Darstellungsleistung, 40% auf den Inhalt.

Ausnahme:

*In der Einführungsphase der neueinsetzenden Fremdsprache entfallen in der Regel **mindestens** 60% auf die Darstellungsleistung. Der Sprachrichtigkeit wird in der Regel ein deutlich höheres Gewicht als den übrigen Kompetenzen zugeordnet.*

2) Gewichtung der einzelnen Teilkompetenzen:

Aufgabentyp 1:

Schreiben mit einer weiteren integrierten Teilkompetenz (Prüfungsteil A)

Eine weitere Teilkompetenz in isolierter Überprüfung (Prüfungsteil B)

Prüfungsteil A ca. 70-80% der Gesamtpunktzahl (z.B. 105-120 Pkt. von 150 Pkt.)

Prüfungsteil B ca. 30-20% der Gesamtpunktzahl (z.B. 45-30 Pkt. von 150 Pkt.)

Aufgabentyp 2:

Schreiben mit zwei weiteren integrierten Teilkompetenzen

Es erfolgt keine Gewichtung nach Teilkompetenzen.

Aufgabentyp 3:

Schreiben sowie zwei weitere Teilkompetenzen in isolierter Überprüfung

Prüfungsteil A ca. 50% der Gesamtpunktzahl (z.B. 75 Pkt. von 150 Pkt.)

*Prüfungsteil B ca. 50% (je ca. 20-30%) der Gesamtpunktzahl (z.B. 75 Pkt. von 150 Pkt., je Kompetenz zwischen 30-45 Pkt.)**3***

3) Verbindliche Instrumente:**3.1) Überprüfung der schriftlichen Leistung**

Die Konzeption und Bewertung der Klausuren richtet sich nach Kapitel 3 und 4 des Kernlehrplans (s.o.).

3.2) Überblick über die Verteilung der Klausuren

Im Laufe der Qualifikationsphase werden alle Kompetenzbereiche im Rahmen der verschiedenen Klausurtypen abgeprüft.

a) Neu einsetzende Kurse in EF

EF(n) Halbjahr	Anzahl	Dauer	Kompetenzschwerpunkte der 4 Klausuren
2	2	2 UST	1 Klausur Schreiben, Lesen 1 Klausur Schreiben, Verfügbarkeit sprachlicher Mittel 1 Klausur Schreiben, Sprachmittlung 1 mündliche Prüfung (ersetzt 4.Klausur)
1 (+1 mdl. Prüfung)	1	2 UST	
Q1(n) Halbjahr	Anzahl	Dauer	Kompetenzschwerpunkte der 4 Klausuren
2	2	2 UST	1 Klausur Schreiben, Lesen 1 Klausur Schreiben, Lesen, Hör-/Hör-Sehverstehen 1 Klausur Schreiben, Leseverstehen, Sprachmittlung 1 mündliche Prüfung (ersetzt 4.Klausur)
1 (+1mdl. Prüfung)	1	2 UST	
Q2(n) Halbjahr	Anzahl	Dauer	Kompetenzschwerpunkte der 3 Klausuren
1	2	3 UST	1 Klausur Schreiben, Lesen, Sprachmittlung 1 Klausur Schreiben, Hörverstehen, Sprachmittlung
2	1	3 Zeitstunden	Abiturformat (vgl. Beispiele)

b) Fortgeführte Kurse ab Klasse 8 / EF

EF(f) Halbjahr	Anzahl	Dauer	Kompetenzschwerpunkte der 4 Klausuren
2	1	2 UST	1 Klausur Schreiben, Lesen 1 Klausur Schreiben, Hör-/Hör-Sehverstehen, Lesen 1 Klausur Schreiben, Sprachmittlung, Lesen 1 mündliche Prüfung (4. Klausur)
1 (+1 mdl. Prüfung)	2	2 UST	

c) GK : Fortgeführte Kurse ab Klasse 8

Q1(f) Halbjahr	Anzahl	Dauer	Kompetenzschwerpunkte der 4 Klausuren
2	1	2 UST	1 Klausur Schreiben, Hör-/Hör-Sehverstehen, Lesen 1 Klausur Schreiben, Lesen, Sprachmittlung 1 Klausur Schreiben, Lesen 1 mündliche Prüfung (4. Klausur)
1 (+1mdl. Prüfung)	2	2 UST	
Q2(f) Halbjahr	Anzahl	Dauer	Kompetenzschwerpunkte der 3 Klausuren
1	2	3 UST	1 Klausur Schreiben, Lesen, Hör-/Hör-Sehverstehen 1 Klausur Schreiben, Lesen, Sprachmittlung
2	1	3 Zeitstunden	Abiturformat (vgl. Beispiele)

d) LK : Fortgeführte Kurse ab Klasse 8

Q1(f) Halbjahr	Anzahl	Dauer	Kompetenzschwerpunkte der 4 Klausuren
2	1	3 UST	1 Klausur Schreiben, Hör-/Hör-Sehverstehen, Sprachmittlung 1 Klausur Schreiben, Lesen, Sprachmittlung 1 Klausur Schreiben, Lesen 1 mündliche Prüfung (4. Klausur)
1 (+1mdl. Prüfung)	2	3 UST	
Q2(f) Halbjahr	Anzahl	Dauer	Kompetenzschwerpunkte der 3 Klausuren

Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

1	2	4 UST	1 Klausur Schreiben, Lesen, Hör-/Hör-Sehverstehen 1 Klausur Schreiben, Lesen, Sprachmittlung
2	1	4,25 Zeitstunden	Abiturformat (vgl. Beispiele)

3.3) Überprüfung der sonstigen Leistungen

Die Überprüfung der sonstigen Leistung erfolgt durch

- schriftliche Übungen (z.B. zur anwendungsorientierten Überprüfung des Bereichs Verfügen über sprachliche Mittel und Sprachlernkompetenz (Arbeitsmethoden und –techniken, z.B. Wortschatzarbeit, Wörterbucharbeit)
- kontinuierliche Beobachtungen (z.B. Beteiligung am Unterrichtsgespräch in qualitativer und quantitativer Hinsicht)
- Zusammenarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten
- Einbringen von Hausaufgaben in den Unterricht
- punktuelle Bewertungen (z. B. von Referaten, Präsentationen, Portfolios, Kurzvorträge)
- Schriftliche Übungen und Überprüfungen werden in der Regel den Schülern vorab angekündigt.

Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Die Klausuren bzw. mündlichen Prüfungen prüfen die im Unterrichtsvorhaben schwerpunktmäßig erarbeiteten und vertieften Kompetenzen ab.
- Die Bewertung der schriftlichen Leistung und mündlichen Prüfungen erfolgt kriteriengeleitet. In entsprechenden Bewertungsrastern werden den Schülerinnen und Schülern die Kriterien der Bewertung transparent gemacht.
- Die Leistungsbewertung dient zum einen der Diagnose des bisher erreichten Lernstandes, zum anderen ist sie Ausgangspunkt für individuelle Förderempfehlungen. Dies sollte sich in dem Kommentar zur Arbeit bzw. zur mündlichen Prüfung wiederfinden. Darüber hinaus sollen die Schüler zur Selbstevaluation ihrer Fehlerquellen angeleitet werden (z. B. Erstellung von Fehlerrastern).

Konkretisierte Kriterien:

Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung

Die Bewertung der schriftlichen Leistung richtet sich nach den Kriterien der schriftlichen Abiturprüfung und berücksichtigt inhaltliche Leistung und Darstellungsleistung / sprachliche Leistung (kommunikative Textgestaltung, Ausdrucksvermögen und sprachliche Richtigkeit).

Die Bewertung der schriftlichen Leistung richtet sich nach den im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen

Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen:

Die Bewertung richtet sich nach der Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler, wobei folgende Aspekte besonders zu berücksichtigen sind:

Funktionale kommunikative Kompetenzen: Sie verfügen über sprachliche Mittel und kommunikative Strategien, die sie funktional in der mündlichen und schriftlichen Kommunikation einsetzen können. Hierzu zählen Ausdrucksvermögen (Wortschatz, Satzbau) sowie angemessene Aussprache und Intonation.

Interkulturelle kommunikative Kompetenz: Sie berücksichtigen interkulturelle Konventionen in Dialogen und Diskussionen und sind hierbei in der Lage, sich in andere Rollen zu versetzen.

Text- und Medienkompetenz: Sie nutzen ihr Text- und Medienwissen, um eigene mündliche Beiträge adressaten- und methodengerecht zu präsentieren.

Darüber hinaus ist für die übrigen Kompetenzbereiche noch Verständigung über die Kriterien der Leistungsbewertung herbeizuführen.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

- Intervalle - Wann:- nach den Klausuren, zum Quartalsende oder bei Gesprächsbedarf
- Formen - Wie:- mündliche Rückmeldung: Elternsprechtag, - schriftliche Rückmeldung: ggf. individuelle Lern-/Förderempfehlungen im Kontext einer schriftlich zu erbringenden Leistung oder der mündlichen Prüfung